

Herr Baumhoer erläutert die Vorlage. Anschließend beschließt der Ausschuss über die Anregungen und Bedenken im Einzelnen.

Schreiben der IHK, Geschäftsstelle Oberberg, vom 13.03.2014

Die Industrie- und Handelskammer, Geschäftsstelle Oberberg, regt an, dass in den textlichen oder zeichnerischen Festsetzungen die Errichtung einer Lärmschutzwand für den Parkplatz aufgenommen wird, um die Einhaltung der Schallschutzrichtwerte für das angrenzende Wohngebiet sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Für die Stellplatzanlage im nord-östlichen Teil des Grundstücks, auf dem Flurstück 6099, wurde für das Genehmigungsverfahren dieser Stellplatzanlage am 25. April 2005 ein schalltechnisches Gutachten durch den TÜV erstellt (Bericht Nr.: 933/21203915/01).

Danach ist im Norden eine mind. 3,20 m hohe Lärmschutzwand an einer geeigneten Stelle und im Süden eine Schutzwand von 1,00 m Höhe zu errichten.

Diese Aussagen beziehen sich sachlich auf die Emissionen, die durch die Nutzung der Stellplatzanlage entstehen und haben mit der Emissionssituation des Hotels nichts zu tun.

Hier sind die Aussagen des schalltechnischen Gutachtens von Graner und Partner von Bedeutung.

Eine zusätzliche Aufnahme der Lärmschutzwände in die zeichnerischen oder textlichen Festsetzungen wird daher als nicht erforderlich angesehen.

Die genaue Festlegung der Standorte für die Lärmschutzwände wird im Zuge der Umsetzung dieser Maßnahmen, auf der Grundlage des o.g. TÜV-Gutachtens, erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Schreiben des Aggerverbandes vom 18.03.2014

Der Aggerverband teilt mit dass die Planungsfläche nicht komplett in der derzeit gültigen Kanalnetzplanung enthalten sei.

Ohne die genaue Angabe über die Entwässerungsart und die Menge des anfallenden Abwassers kann aus Sicht der Abwasserbehandlung keine abschließende Stellungnahme erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Planung bezieht auf die Genehmigungsfähigkeit des Status quo. Das Gebäude steht schon im Bestand, zusätzliche Bauflächen sind, insbesondere in den Bereichen der vorhandenen Freiflächen, wie Parkplätze und Zufahrten, nicht vorgesehen.

Insofern entstehen auch keine zusätzlichen Mengen an Abwasser.

Das Plangebiet wird durch einen Mischwasserkanal entwässert.

Die Stadt wird in Kontakt mit dem Aggerverband treten, falls sich hier etwas ändert.

Die Anregung wird in diesem Sinne abgewogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden